lassen auf höhere Altersclassen in Anregung brachten. Das war im Jahre 1884, als der Besitzstand der deutschfreisinnigen Partei von 100 Reichstagssitzen auf 68 zurückgegangen war. Damals leugnete man nicht, daß die Mangelhaftigkeit des allgemeinen und gleichen Wahlrechts überall und von allen Parteien empfunden worden ist. Sie liegt auch so offen am Tage, daß selbst ein Politiker wie Stuart Mill die Verbesserung des allgemeinen Wahlrechts als ein dringendes Bedürfniß anerkannt hat. So sehr dieser Politiker die ideale demokratische Gleichheit anstrebt, den Steuercensus, die Bevorzugung der reicheren Classen bei den Wahlen verwirft, so verhehlt er sich doch nicht, daß die letzte Folge des allgemeinen Stimmrechts nichts Anderes sei, als eine Classenherrschaft der schlimmsten Art. Nachdem die Bestrebungen der Freiheit dahin geführt haben, daß die Uebermacht der früher herrschenden Classen beseitigt worden ist, so dürfe man nicht unter die Herrschaft der handarbeitenden Classe fallen, und dies sei dadurch zu vermeiden, daß man die Stimmen mehr wäge als zähle. Alle diejenigen, die, wie wir, in Mittelpunkten der Industrie leben, empfinden es, daß die politische Freiheit nicht von oben, sondern vielmehr von unten her bedroht ist. Nachdem bei der letzten Reichstagswahl die Socialdemokratie hier, trotz der äußersten Anstrengungen der Ordnungsparteien, ein Uebergewicht von 10 000 Stimmen über alle andern Parteien zusammengenommen erlangt hat, sagt man sich, daß fortan alle unsere Bemühungen bei den Wahlen fruchtlos bleiben müssen. Früher ging man gern von der Ansicht aus, daß die Wahlen Entscheidungen über theoretische Politik sein sollen und fügte sich darin, daß die Anschauungen, welche in dem Kampfe der Geister sich als die schwächeren erwiesen, zurückzutreten hätten. Aber unsere Wahlen sind längst nicht mehr Geisteskämpfe, sondern sind zu Classenkämpfen geworden, bei denen lediglich nach arithmetischen Formeln, aber nicht nach den Grundsätzen der Billigkeit und des Rechtes entschieden wird. Da bei dem allgemeinen Wahlrecht die Mehrheit stets in der Masse der ärmern und minder unterrichteten Classe des Volkes liegt, so hat diese Masse die ausschließliche Herrschaft, sobald sie vereinigt wird, und ihre Vereinigung gelingt am ersten und am leichtesten in den großen Städten, wo eine zahlreiche Industriebevölkerung dicht beisammenwohnt und dicht beisammen arbeitet. Ein solches Ueberwiegen und Vorherrschen der Masse aber hat dieselbe Wirkung, als wenn man dem wohlhabenderen und gebildeteren Theile des Volkes das Wahlrecht gänzlich entzöge. Hier in Chemnitz ist dieser Theil der Bevölkerung, trotz der 15 000 Stimmen, über die er bei der Wahl vom 20. Februar noch gebot, als die Minderheit fortan mundtodt, ausgeschlossen, von der Vertretung im Rathe des deutschen Volkes, von jeder Einwirkung auf die Entscheidungen des deutschen Reichstags auf unabsehbare Zeiten ausgeschlossen, und es ist nahe daran, daß es uns mit der Vertretung im sächsischen Landtage ebenso ergeht. Die 15 000 Wähler der gebildeteren und mit ihrem Wesen und Sein für die wirthschaftliche Gesundheit des Staates schwer ins Gewicht fallenden Classen müssen gänzlich verstummen, ohnmächtig verstummen vor den 25 000 Wählern des socialdemokratischen Vertreters, denen das Uebergewicht der nackten Zahl die Herrschaft über uns giebt, und so wie hier muß es überall ergehen, wo die Vereinigung der Massen gelingt. Das allgemeine und gleiche Stimmrecht gilt (nach der Erklärung des Fürsten Bismarck in der 21. Plenarsitzung des constituirenden Norddeutschen Reichstages am 28. März 1867) für ein „Erbtheil in der Entwickelung der deutschen Einheitsbestrebungen", das uns von der Frankfurter Nationalversammlung her überkommen sei. Es mag daher daran erinnert werden, daß die Frankfurter Nationalversammlung das allgemeine und gleiche Wahlrecht nicht in die Verfassung, auch nicht in die deutschen Grundrechte aufgenommen hat. Selbst als man, ziemlich spät, zur Feststellung der Wahlberechtigung vorschritt, enthielt die Vorlage des Wahlgesetzes von 1849 sehr wesentliche Beschränkungen des allgemeinen Stimmrechts und schloß ausdrücklich Dienstboten, Handwerksgehilfen und Fabrikarbeiter, sowie Tagelöhner von der Zahl der Wähler aus, zu welcher jeder selbstständige unbescholtene Deutsche gehören sollte, sobald er das 25. Lebensjahr zurückgelegt habe. In dem Berichte des damaligen Verfassungsausschusses (Berichterstatter war Georg Waitz) heißt es: „Das politische Recht ist mit nichten als ein solches zu betrachten, welches der Person unmittelbar und eigenthümlich anhaftet. Es ist nicht die individuelle Freiheit, welche in demselben Befriedigung und Schutz erhalten soll, sondern das Beste der Gesammtheit muß bestimmen, wer geeignet ist, als Träger dieses Rechtes zu erscheinen und es zum Frommen der Gesammtheit zur Ausübung zu bringen.... Keine Staatsordnung, möge sie monarchisch oder republikanisch sein, wird auf die Dauer bestehen oder doch zu irgend welcher Stetigkeit gelangen können, wenn die Entscheidung in die Hände der großen Masse, die sich nur zu oft willenlos leiten läßt und launenhaft Tag um Tag dem einen oder andern Führer folgt, gelegt wird.... Die Staaten des Alterthums, Griechenland und Rom, haben gezeigt, daß ihr Verfall mit der Erweiterung des Wahlrechts begann.... Die Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts ist für den Staat eine Pflicht der Selbsterhaltung, denn er stürzt sich sonst aus einer Krise in die andere; seine ganze Existenz geräth in Gefahr. Sie ist aber auch eine Pflicht der Civilisation; denn was ein Volk besitzt an Gütern der Bildung, der Kunst und Wissenschaft, das kann nicht gepflegt werden unter fortwährenden Stürmen, kann nicht gedeihen da, wo jeden Augenblick durch heftige Stöße die ganze Staatsgewalt ins Schwanken geräth. Sie ist ferner ein Gebot der materiellen Wohlfahrt; denn da, wo keine Stetigkeit des Staatslebens vorhanden ist, kann die allgemeine Wohlfahrt nicht und am allerwenigsten das Wohl der arbeitenden Classen gedeihen. Sie ist endlich eine Pflicht der Humanität und Gerechtigkeit; denn nur, wenn durch Heranziehung und durch ungehemmte Wirksamkeit edlerer Kräfte im Staate eine starke, machtvolle Staatsordnung geschaffen und aufrecht erhalten wird, ist es möglich, den Anforderungen der Humanität gerecht zu werden." So dachten die gefeiertsten Abgeordneten des deutschen Volkes im Februar des Jahres 1849, dieselben Abgeordneten, welche die Grundrechte geschaffen hatten! Erst nach langen und heftigen Meinungskämpfen und erst, nachdem ungefähr siebenzig (!) Verbesserungsvorschläge gemacht worden waren, wurde die Vorlage verworfen, und erst die für die zweite Lesung eingebrachte Vorlage enthielt die oben erwähnten Beschränkungen nicht mehr, sondern stimmte mit der Fassung unseres jetzt giltigen Wahlgesetzes nahezu überein. Daß sie endlich Annahme fand, ist auf Rechnung der stürmisch gewordenen Zeit, welche selbst Männer gemäßigter Richtung wie ein Wirbel erfaßte, dem Drängen demagogisch bewegter Massen und auch der bei milderen Gemüthern damals vorhandenen Hoffnung zu setzen, daß die Unzufriedenheit der Massen und somit die sociale Frage durch Gewährung des allgemeinen Stimmrechts gelöst und aus der Welt geschafft werden könne. Heute wissen wir, wie sehr man darin geirrt hat. Das in Frankfurt beschlossene Reichstagswahlgesetz hat nie Gesetzeskraft erlangt und ist nie zur Anwendung gekommen. Uns blieb es vorbehalten, mit dem allgemeinen und gleichen Wahlrechte praktische Erfahrungen zu machen und ein Urtheil über die Wirkungen desselben zu gewinnen. Wenn ich Ihnen nun — und darauf beschränkt sich hier meine Absicht — ein Bild von der gegenwärtig in unserer bürgerlichen Bevölkerung dem allgemeinen Wahlrecht gegenüber herrschenden Stimmung geben will, so darf ich feststellen, daß man heute bis weit in deutschfreisinnige Kreise hinein das seinerzeit in dem Berichte des Frankfurter Parlaments darüber gefällte Urtheil vollkommen theilt, das gegenwärtig bestehende Wahlrecht für ungerecht und verderblich hält, aber an die Möglichkeit einer Änderung kaum mehr glaubt, weil die bisherigen Verbesserungsvorschläge, wie Hinausschiebung der Altersgrenze für die Wahlberechtigung oder Oeffentlichkeit der Stimmabgabe alle Nachtheile der Agitation in verstärktem Maße herbeiführen würden, den Stimmen aber nach der verschiedenen Befähigung des Wählers verschiedene Geltung beizulegen, wegen mannigfacher Schwierigkeiten sich als undurchführbar erweise. Selbst die Listenwahl, welche den Minderheiten zu ihrem Rechte verhilft, ohne das allgemeine gleiche Wahlrecht anzutasten, hat neben andern Unzuträglichkeiten den schweren Nachtheil, daß sie der bisherigen Weise der Agitation, das ist der langsamen, aber sicheren Revolutionirung der Massen, keine Schranken setzt. Auch glaubt man, daß ein gesetzgeberischer Eingriff, welcher das Wahlrecht beschränkt, nicht ohne schwere Erschütterungen erfolgen könne, obgleich die in Frankreich gemachten Erfahrungen diese Befürchtung nicht durchaus bestätigen."

Der Verfasser macht nun folgenden Vorschlag, durch den er die von ihm erwähnten Uebelstände zu vermeiden hofft, der uns aber anderen Einwürfen offen zu stehen scheint:

„Soll der Agitation ihre zerrüttende Macht genommen und den jetzt durch die Brutalität der Zahl zu ohnmächtigem Verstummen verurtheilten Bevölkerungsclassen zu ihrem Rechte verholfen werden, so möge man, ohne das allgemeine Wahlrecht anzutasten, die Wahlen nicht nach örtlichen Bezirken, sondern nach Berufsgenossenschaften vornehmen lassen, nach Berufsgenossenschaften nicht blos der Gewerbetreibenden und Landwirthe, sondern auch der Arbeiter, des Handels, der Aerzte, Gelehrten und Künstler u. s. w., und jeder Berufsgenossenschaft eine ihrer Bedeutung für das Ganze angemessene Zahl von Vertretern durch Gesetz zuweisen. Wir können heute in eine ausführliche Begründung dieses Vorschlages nicht eingehen, aber da wir jetzt ganz auf dem Wege sind, unsere Volksvertreter zu Classenvertretern werden zu sehen, wird man dem Gedanken solcher Fachvertretungen nicht von vornherein feindlich gegenüberstehen dürfen, der Widerwille gegen die abstechende Form, welche bis jetzt schon die Wahlwühlerei bei uns angenommen hat und gegen die Scandalszenen, mit welchen die Wahlen verbunden sind, wird doch vielleicht den Einen und den Andern veranlassen, auch diesem Gedanken weiter nachzudenken. Doch wir wollten für heute nur ein Stimmungsbild geben und sind befriedigt, wenn daraus wenigstens der eine Gedanke hindurchleuchtet: „Schädlicher und verderblicher für den Volksgeist, revolutionairer in seinen Folgen, ungerechter ist kein Wahlsystem, als unser gegenwärtiges."

Militairisches.

* Wien, 26. Mai. Das „Fremdenblatt" bespricht die neue Heeresvorlage im deutschen Reichstage. Die Zahl Jener, welche im stehenden Heere bei der Fahne dienen und während der dreijährigen Präsenzzeit das Kriegswesen erlernen, bilde nur einen Bruchtheil der Heeresziffer im Kriege. In der Ersatzreserve, in den Landwehren und auch im Landsturme befänden sich neben den tüchtigen und erfahrenen Soldaten auch solche, deren militairische Vorbereitung eine minimale ist. Preußen, das in allen heeresorganisatorischen Fragen vorausschreitet, gehe nun daran, aus den Wehrpflichtigen auch wirklich Wehrfähige zu machen, und der erste Schritt hierzu sei die Erhöhung der Friedens-Präsenzstärke um 18 000 Mann. Abermals sei, wie so oft vorher, der Kriegsverwaltung der Gedanke nahegelegt worden, die neue Vermehrung des Mannschaftsstandes durch Verminderung der Präsenzdienstzeit von drei auf zwei Jahre zu paralysiren, aber dieser Gedanke wäre schlecht zu vereinigen mit dem Principe, das der neuen Organisation zu Grunde liegt. Wenn man es auf der einen Seite für einen gewissen Theil der Wehrpflichtigen nothwendig findet, die militairische Ausbildung zu vertiefen, die Ausbildungsdauer zu verlängern, sollte man denn auf der anderen Seite für die ganze Armee die normale Ausbildungsdauer verringern?! Das wäre ebenso gefährlich als unlogisch und wird auch von maßgebender Seite in Preußen niemals zugestanden werden. Das Blatt führt hierauf die auch in Oesterreich-Ungarn zum Theil bereits getroffenen, zum Theil noch nöthigen analogen Maßnahmen an und schließt: „Wir werden nicht daran denken dürfen, im Style der deutschen Heeresverwaltung unsere Wehrmacht zu verstärken, die Idee aber, die innere Qualität der Armee durch die volle Ausbildung jedes Wehrpflichtigen zu heben, wird wohl von keiner Militairmacht Europas unterschätzt und in ihrer hohen Bedeutung verkannt werden."

Auch die „Presse" bespricht die Nachtragsforderungen der deutschen Heeresverwaltung, welche als Einleitung zu einem System verstärkter Volksbewaffnung anzusehen sind. Ernste Erwägungen knüpfen sich an diese Ankündigung, so bezüglich der Möglichkeit, solche ungeheure Militairlasten dem Volke erträglich zu machen. Das Blatt erörtert die Forderung der Herabsetzung der Präsenzpflicht auf zwei Jahre und weist auf die schwierige Aufgabe der Reichsregierung hin, jenes Vertrauen in den Ernst und die unerläßliche Nothwendigkeit der geforderten Opfer zu erhalten, das stärker ist, als die Suada der Opposition und die Intriguen der Parteien. Das Blatt weist zum Schlusse auf die hohen Ziele hin, in deren Dienst die Erhaltung des Friedens steht.

* Paris, 22. Mai. („Vossische Zeitung.") Seit längerer Zeit empfindet man es hier als einen Uebelstand, daß die Stufenleiter des französischen Generals-Ranges blos zwei Sprossen zählt: die eines Brigade- und eines Divisions-Generals. Der Marschalls-Rang kommt nicht in Betracht. Es war davon die Rede, ihn gänzlich abzuschaffen, da er mehr eine höfische als eine militairische Würde sei. Jedenfalls wird er unter der Republik in Friedenszeiten nicht verliehen und wenn die noch lebenden greisen Marschälle aus der Kaiserzeit, Mac Mahon und Canrobert, das Zeitliche gesegnet haben werden, wird es keinen französischen Feldmarschall mehr geben. Der Brigade-General befehligt eine Brigade, wie sein Name besagt. Der Divisions-General steht aber an der Spitze, nicht blos einer Division, sondern auch eines Armeecorps mit selbst eines mehrere Armeecorps in sich begreifenden Feldheeres, ein und derselbe Grad muß also für drei verschiedene und einander übergeordnete Stellungen genügen. Der Höchstbefehlende des Heeres, der Oberbefehlshaber des Armeecorps und der Befehlshaber der Division stehen einander im militairischen Range ganz gleich, einen Unterschied macht nur das Alter ihrer Ernennung und die Amtsgewalt, mit welcher der betreffende General ausgerüstet ist. Die Unzuträglichkeiten dieser Sachlage wurden schon früher vielfach gerügt, die Bedenken werden aber besonders schwer, seit Herr de Freycinet über den Corpsbefehlshabern die Stelle von Heeres-Inspectoren geschaffen hat, welche im Frieden die Aufsicht über drei bis vier Armeecorps üben und im Kriege diese Armeecorps führen sollen. Von vielen Seiten wird jetzt die Forderung erhoben, daß ein neuer Grad eingeführt werde, der unserem General (der Infanterie, Cavallerie u. s. w.) entspräche und entweder den Corpsbefehlshabern oder doch den Höchstbefehlenden der Heere verliehen würde. Zur Zeit des ancien régime und der Restauration gab es vier Generalsgrade, den eines Major-Général, Maréchal des Camps, Lieutenant-Général und Maréchal de France. Napoleon I. unterdrückte einen dieser Grade, den des „Maréchal des Camps", und es würde sich darum handeln, diese Lücke wieder auszufüllen. Herr de Freycinet trägt aber Bedenken, eine ihm sehr einschneidend dünkende Neuerung einzuführen. Einstweilen begnügt er sich damit, für die Heeres-Inspectoren besondere militairische Ehren vorzuschreiben. Wenn sie auf einer Dienstreise in ihren Inspectionsbezirken in einem Stabsort eintreffen, hat man ihnen eine Begleitung von 50 Mann und vor ihr Absteigequartier zwei Schildwachen zu stellen. Die Corpsbefehlshaber und alle Behörden haben ihnen den ersten Besuch zu machen 2c. An ihrem Grade und dessen äußeren Abzeichen wird aber einstweilen nichts geändert.

* Kopenhagen, 22. Mai. Der Kriegsminister hat in einer Versammlung des conservativen Clubs in Kallundborg eine längere Rede gehalten, die mit Offenheit über das auf dem Gebiete der Landesvertheidigung Vollbrachte sprach. Er leitete sie mit einigen Bemerkungen über die letzten Wahlen ein, die, obgleich sie der Rechten eine Vermehrung ihrer Plätze im Volksthing nicht gebracht haben, doch eine große Vermehrung der ihr zugehörenden Wählermassen zeigen, indem 150 000 Rechtswähler einer gesammelten Opposition von 160 000 gegenübergestanden haben, welche durch die bedeutend angewachsene Zahl der Socialdemokraten und durch die gegen die übrige Linke entschieden verstärkte Partei Berg eine tiefgehende Uneinigkeit und darum Schwäche zeige. Dann gab der Minister eine Uebersicht über die seit 1842 zur Verbesserung des Heerwesens gemachten Versuche und über deren Verhältniß zur Befestigungsfrage. Erst 1872 trat diese in die vorderste Reihe. Eine combinirte Commission einigte sich damals über ein Befestigungssystem, in Verbindung mit einer Entwickelung der Flotte. Der Widerstand der Linken, die als Bedingung eine — die Hofbesitzer schonende — Einkommensteuer verlangte, ließ indeß die Pläne von 1875 und 76 nicht zur Verhandlung kommen; erst im Jahre 1880 glückte es, das gegenwärtig geltende Heergesetz, welches feste Unterofficiere gab, durchzusetzen, und dann ward 1881 der erste Gesammtbefestigungsplan vorgelegt. Die Widerstandspartei hat denselben nie behandeln wollen; aber in der Tagung von 1884—85 wurden „verschiedene kleinere Bewilligungen für die Vertheidigung" in das Finanzgesetz selbst eingefügt, und deren Verwerfung führte, da das Landsthing sich nicht mehr dazu herbeilassen wollte, daß die ganz nothwendigen, verhältnißmäßig geringen Bewilligungen für die Vertheidigung gegeben würden, wesentlich in die Bahn der provisorischen Finanzgesetze. Die Regierung suchte stückweise die Befestigung im Finanzgesetze durchzuführen, gab aber dabei dem Volksthing alle mögliche Gelegenheit, aus dem provisorischen Zustande herauszukommen. Da das Volksthing sich nicht über Finanzgesetze mit dem Landsthing einigen wollte, so verlor es sein Recht, und die Regierung, welche die Verantwortung für Alles hat, mußte das Nothwendige bestimmen. (Hört! Bravo!) Der Minister beschrieb dann kurz das Erreichte und das, was jetzt zur Ergänzung der schon einmal 1858 mit Zustimmung des Reichstags erweiterten Seebefestigung unternommen wird. Die unbedingte, auch den auf drei Jahre eingeschränkten Bau des Mittelgrund-Forts verwerfende Widersetzlichkeit der Linken hat der Regierung die Durchführung der Sache wesentlich erleichtert. Unter weit besseren Verhältnissen ging die Entwickelung der Flotte vor sich; es müßte indeß hier, wie im Heere, nothwendig das Personal vermehrt werden. Zum Schluß gedachte der Redner der „guten Freunde", denen das Geschehene nicht genügte, die für die Befestigungsbauten die im anfänglichen Plane (1881) beantragten 30 Millionen, und nicht blos 14 Millionen verwendet sehen wollten. Aber man dürfte dem gegenwärtigen Geschlecht nicht zu viel aufbürden; die bis jetzt für die Landesvertheidigung vorhandenen Gelder wären „nicht ganz wenig, sondern für eine kleine Nation recht respectabel". Für Frankreich würde ungefähr eine Milliarde entsprechen. Auch wäre das Erreichte durchaus nicht unwesentlich; man könnte wohl künftig weiter gehen; aber fürs erste gehörten wenigstens zwei Monate dazu, um Kopenhagen zu nehmen.

Astronomisches.

* Ueber die Leistungen der preußischen Sternwarten schreibt der „Reichsanzeiger":

Es ist im Allgemeinen eine sehr schwierige Sache, die Gesammtleistung wissenschaftlicher Anstalten eines Landes mit derjenigen der entsprechenden Anstalten anderer Länder einigermaßen erschöpfend und zutreffend zu vergleichen.

Auch hinsichtlich der Sternwarten würde eine solche Vergleichung den Fachmännern gewiß als eine recht peinliche Aufgabe erscheinen. Dagegen ist es ganz erklärlich, daß außerhalb des Kreises der Astronomen ein vergleichendes Urtheil über Sternwarten keineswegs als ein Wagniß, sondern als eine ziemlich einfache Sache erachtet wird.

Die Einrichtungen von Sternwarten scheinen sich nämlich gerade für den Laien durch gewisse hervortretende Eindrücke sofort als höheren oder als geringeren Ranges zu kennzeichnen. Insbesondere ist man gewöhnt, nicht blos die Leistungsfähigkeit, sondern auch stillschweigend die Leistungen einer Sternwarte nach den Dimensionen ihrer Fernrohre abzuschätzen.

Außerdem sind es die bloßen Entdeckungen von vorher unbekannten Himmelskörpern, welche vom größeren Publicum und auch bei vielen wahren Freunden der Astronomie noch immer als die entscheidenden Merkzeichen hervorragender und ruhmvoller Thätigkeit einer Sternwarte betrachtet werden.

Nachdem man z. B. vor einiger Zeit vernommen hatte, daß in Nordamerika zwei bis dahin nicht bekannte Monde des Planeten Mars entdeckt worden seien, daß aber auf keiner der preußischen Sternwarten bis jetzt die Fernrohre stark genug gewesen seien, um diese Monde nach der Entdeckung auch nur wahrzunehmen, geschweige denn so lichtschwache Objecte unabhängig entdecken zu können, da galt es sofort als ausgemacht, daß unsere Sternwarten überhaupt auf einer ganz untergeordneten Stufe ständen, und daß unsere astronomischen Leistungen mit denen der anderen Länder gar nicht zu vergleichen seien.

Unsere Astronomen hätten diese Eindrücke längst mit Erfolg zum Ausgangspunkt weitgehender Anträge auf stärkere Geldbewilligungen für ihre Sternwarten machen können; denn es ist eine feststehende, an sich gar schöne und erfreuliche Erscheinung, daß der Wetteifer der Völker auf den Glanz der astronomischen Leistungen ein ganz besonderes Gewicht legt.

Auf unseren Sternwarten und in unserer Präcisionstechnik sah man aber jenes anscheinende Zurückbleiben hinter anderen Ländern mit ganz anderen Augen an. Man war sich zunächst bewußt, auf den meisten Gebieten tieferer astronomischer Forschung den anderen Ländern mindestens ebenbürtig dazustehen, und man war auch bei den Fachgenossen in jenen Ländern der Anerkennung dieses Sachverhalts vollkommen sicher.

Aber hinsichtlich der Steigerung der Leistungen der Fernrohre war man mit weiterblickenden Untersuchungen beschäftigt, welche, von der Staatsregierung eifrigst unterstützt, schon für eine nahe Zukunft die Hoffnung zu eröffnen schienen, mit viel geringeren Geldmitteln, als in anderen Ländern dafür verwendet wurden, die Leistungen der Fernrohre, gerade bei kleineren Dimensionen, mindestens eben so weit emporbringen zu können, wie es anderwärts mit Riesen-Fernrohren erreicht wurde.

Diese tiefer angelegten Arbeiten haben jetzt einen gewissen vorläufigen Abschluß gefunden. Sie haben allerdings zunächst einige Klärungen herbeigeführt, durch welche die Erfüllung mancher der gehegten Erwartungen zum Theil in absehbarer, zum Theil in unbestimmter Weise hinausgeschoben wird, aber sie haben zugleich der gesammten feineren Glastechnik und der praktischen Optik in Deutschland festere Grundlagen und vollkommenere Mittel errungen.

Inzwischen aber ist es in der That, selbst mit kleineren Instrumenten und zwar durch kritische Verfeinerung der Forschungsmittel und -Methoden unserer Sternwarten, insbesondere der Potsdamer Warte, gelungen, sich in wichtigen Gebieten an die Spitze der Forschung zu stellen. Bei dem jetzt erreichten hohen Stande unserer praktischen Optik kann aber und muß nunmehr auch daran gegangen werden, durch Herstellung einiger großartigeren Instrumente diesen unseren Erfolgen die weiteren Gebiete am Himmel zu eröffnen und uns dadurch die volle Gunst der Bedingungen des Wettkampfes mit anderen Ländern auch dauernder zu sichern.

Man kann nach den oben erwähnten Vorgängen jedenfalls überzeugt sein, daß die hierzu erforderlichen größeren Ausgaben jetzt vollkommen gerechtfertigt sein werden, wie es auch in jüngster Zeit im Abgeordnetenhause eingehend hervorgehoben worden ist.

Ernennungen, Versetzungen 2c. im öffentlichen Dienste.

Departement der Finanzen.

Bei der Verwaltung der königl. sächsischen Staatseisenbahnen sind ernannt worden: Friedrich Karl Jähnigen, seither Eisenbahnassistent II. Cl., als Eisenbahnassistent I. Cl. in Siegmar; Karl August Ernst Hofmann, Eduard Ferdinand Ryber, Robert Bauer und Hermann Louis Weiche, seither Aufseher III. Cl., als Aufseher II. Cl. in Langebrück, Großzschocher, Dobritzchen und Ottendorf bei Neustadt; die nachgenannten Eisenbahnassistenten III. Cl. als Eisenbahnassistenten II. Cl.: Georg Max Florey in Elsterberg, Clemens Arthur Gerhardt in [illegible], Georg Karl Friedrich Grußt in Dresden-Neustadt I, Gustav Moritz Jahn in Jägersgrün, Franz Theodor Kögel in Dresden-Neustadt II., Johann Gottlieb Panzert in Altenburg, Hermann Piepsch in Reyschkau, Ernst Oskar Kühle in Klingenthal, Paul Georg Ferdinand Schill in Zittau, Heinrich Emil Schwarze in Zwickau und Friedrich August Strauß in Kötzschenbroda. — Ernst August Baumann, seither Weichenwärter I. Cl., Franz Wilhelm Kunze und Friedrich Hermann Schönherr, seither Packer, als Bodenmeister II. Cl. in Aue, Glauchau und Chemnitz; die nachgenannten Expeditionshilfsarbeiter als Eisenbahn-Assistenten III. Cl.: Friedrich Wilhelm Altner in Plauen i. V., Hermann Johannes Anger in Dresden-Neust. I., Richard Paul Beyer in Burgstädt, Friedrich August Birnbaum in Coswig, Max Otto Johannes Erdmann in Nossen, Georg Paul Glöckner in Meißen, Eugen Adolf Greger in Großröhrsdorf, Karl Hermann Hahn in Taubenheim, Otto Emil Hambsch in Waldenburg, Heinrich Gustav Jähne in Herrnhut, Karl Georg Karlsch in Rehwein, Max Richard Laue in Leipzig I., Ernst Gustav Lehmann in Zeulenroda, Karl Eduard Leucht in Falkenstein, Louis Reinhard Lorenz in Aue, Johann Karl Friedrich Mager in Sohland, Gottlob Bruno Müller in Plauen i. V., Franz Gustav Nickol in Leipzig II, Paul Theodor Rierich in Neucunnersdorf, Hermann Gustav Ourll in Frohburg, Julius Albin Reichelt in Adorf, Julius Ernst Friedrich Reichenbach in Altenburg, Karl Ernst Scheuerlein in Meuselwitz, Wilhelm Heinrich Seifert in Zwickau, Karl Louis Stockmann in Neusalza-Spremberg, Hermann Alfred Wolf in Auerbach und Friedrich August Würker in Leipzig I.

Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Erledigt: die ständige Lehrerstelle an der Schule zu Reißig bei Plauen (Bereinschulbezirk Reißig-Haselbrunn). Collator: das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: 900 ℳ nebst freier Wohnung (Schulhaus mit Garten in schöner und besonders gesunder Lage) und freier Heizung, 72 ℳ für den Unterricht in der Fortbildungsschule, sowie ev. 72 ℳ für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Gesuche sind bis zum 14. Juni an den königl. Bezirksschulinspector Schulrath Seligmann in Plauen einzureichen; — die Nebenschulstelle zu Schkortitz. Collator: die oberste Schulbehörde. Einkommen: 900 ℳ; außerdem 72 ℳ Honorar für den Fortbildungsschulunterricht, 36 ℳ für Sommerturnen, eventuell an die Gattin des Lehrers das Honorar für die weiblichen Handarbeiten, desgleichen freie Amtswohnung. Gesuche sind bis 8. Juni beim königl. Bezirksschulinspector Eckardt in Grimma einzureichen.

Vermischtes.

— Der Fang von Tauben, welche Jemand hält, ohne ein wirkliches Recht dazu zu haben, außerhalb ihrer Aufbewahrungsstätte, wenn auch innerhalb des Wohnortes des Taubenhalters, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 28. Februar 1890, im Geltungsbereich des Preußischen Allgemeinen Landrechts zulässig; ebenso ist die Aneignung solcher Tauben, welche sich in einen fremden Schlag verfliegen, seitens des Eigenthümers dieses Schlages statthaft. Dies gilt auch insbesondere für sogenannte Ziertauben. Dagegen kann durch den Fang im Freien, bezw. durch die sonstige Aneignung von Tauben Jemandes, der ein Recht hat, solche zu halten, Diebstahl oder Unterschlagung begangen werden.

— Berlin, 26. Mai. Für das X. deutsche Bundesschießen ist ein ganzes Heer von Bedienungsmannschaften angestellt worden; es sind 2 Oberkellner (1. Ranges), 10 Sectionskellner (Oberkellner 2. Ranges) und 552 Kellner engagirt. Die große Festhalle allein soll 5500 Personen Unterkunft gewähren. Für die Küche sind 10 Cassenbeamte, 1 Oberkoch, 42 Köche, 8 Kochfrauen und 100 Aufwaschfrauen angestellt. Den Keller versehen 20 Cassenbeamte, 4 Buchhalter und 15 Küfer. An Material sind beschafft worden 6000 m Shirting zu Tischdecken, 65 000 Papier-Servietten, 3000 Kaffeetassen, 56 000 einfache Teller, 6000 Suppenteller, 18 000 Servirplatten, 8000 Compotschüsseln, 450 Saucièren, 3000 Kaffeelöffel, 360 Suppenterrinen, 4000 Rothweingläser, 4000 Weißweingläser, 3600 Champagnergläser und 2000 Wassergläser. Eine Reihe von Festbankets ist geplant, an welchen auch, mit Ausnahme des Bankets am 6. Juli, Damen theilnehmen können.

— Unna i. Westf., 24. Mai. Der Bürstenmacher Klüting von hier hatte seine Frau und Kinder in rohester Weise mißhandelt, der Frau die Krampfadern durchtreten, einem Jungen einen Arm zerschlagen. Die Strafkammer in Dortmund verhängte gestern über den Unmenschen die höchste zulässige Strafe, 5 Jahre Gefängniß.

— Wien, 26. Mai. Der oberste Gerichtshof hat unter Berufung auf die Bestimmungen der Gewerbeordnung in Betreff des Verhältnisses zwischen Meister und Lehrling die Entscheidung gefällt, daß die Gepflogenheit der meisten Lehrherren, ihre Lehrjungen zu Arbeiten zu verwenden, welche nicht in das betreffende Handwerk fallen, wie z. B. Ausfehren, Kindertragen, Einkaufen 2c., eine Rechtswidrigkeit und eine Verletzung der Pflichten des Lehrherrn sei, welche den Lehrling oder dessen Angehörige berechtigt, den mit dem Meister geschlossenen Lehrvertrag aufzulösen und das bereits gezahlte Lehrgeld zurückzuverlangen.

— Wien, 26. Mai. In einem Wiener Pfaidlergeschäft (Pfaidler gleich Wäschemacher oder Wäschehändler, von dem altdeutschen Pfaid, auch Hemde) wurden vor Kurzem Taschentücher mit dem Bildnisse des verstorbenen Kronprinzen Rudolf confiscirt, und die Geschäftsinhaberin hatte sich dann wegen „unbefugten Verschleißes einer Druckschrift zu verantworten. Sie wurde auch mit 5 fl. in Strafe genommen, wobei der Richter es rügte, daß das Bild des verstorbenen Kronprinzen zu solchen Zwecken mißbraucht wurde.

— London, 24. Mai. Letzter Tage ist das Britische Museum in den Besitz einer chinesischen Banknote gelangt, welche 300 Jahre früher von der kaiserlichen Münze ausgegeben wurde, ehe das erste europäische Papiergeld aufkam. Die Note datirt aus dem ersten oder einem der ersten Jahre der Regierung des ersten Kaisers der Ming-Dynastie. Das historische Interesse, welches sich an die Banknote knüpft, ist sehr groß. Sie ist älter als die erste europäische Bank, die 1401 gegründete von Barcelona. Drei Jahrhunderte trennen sie von der Bank von Stockholm, welche 1668 die ersten Banknoten in Europa ausgab.

— Odessa, 20. Mai. Es hat sich eine Actiengesellschaft gebildet behufs Anlage eines climatischen Curortes in unserer lieblichen Krim. Dieser Curort soll an der Südküste auf den Höhenzügen des Jaila-Gebirges, in den Waldgebieten des Mogabi und Pendikon angelegt und mit Jalta durch eine Eisenbahn verbunden werden. Das Gründungscapital beträgt 1 Million Rubel (2 300 000 ℳ).

— Einige Petersburger gelehrte Gesellschaften planen die Errichtung eines russischen ethnographischen Nationalmuseums. Die vorhandenen reichen ethnographischen Sammlungen werden gegenwärtig in verschiedenen gelehrten Institutionen und Corporationen, wie Akademie der Wissenschaften, Geographische Gesellschaft, Ethnographische Gesellschaft 2c., aufbewahrt (und zwar zum Theil in sehr unbequemen Räumen) und verlieren durch diese Zerrissenheit jeglichen pädagogischen Werth, so daß die einzelnen kleinen Museen der verschiedenen Gesellschaften und Institutionen ihren Zweck nicht erfüllen. Aus diesem Grunde wird nun auf die Initiative der Geographischen Gesellschaft hin geplant, ein großes centrales ethnographisches Museum zu gründen und in demselben sämmtliche ethnographischen Collectionen zu concentriren.

Die Beerdigungs-Anstalt M. Ritter empfiehlt ihre Filiale — Zeitzer Strasse No. 33 — dem geehrten Publicum zur gefälligen Benutzung.

Haus-Abputz L. Faulwetter, Eisenbahnstr. 27. Telephon 3. Erstes Leipziger Hausabp.-Geschäft mit Leitergerüst.

Chemische Untersuchungen, Dr. A. Röhrig, vereid. Chem. u. Sachv., Lindenstraße 20.

Architekt Ludwig Trummler,
Am Markt (Hainstrasse 2, II.),
empfiehlt sich zur Anfertigung von Bauplänen u. s. w.

Blitzableiter-
Anlagen in gewissenhaftester technischer Anordnung, sowie unerreichter praktischer Ausführung empfiehlt
Oscar Schöppe, Leipzig,
Großherzogl. Sächs. Hoflieferant.

Blitzableiter-
Anlagen in neuester elektrotechnischer Anordnung, sowie gewissenhaft praktischer Ausführung empfehlen
Brüggemann & Lewus,
Leipzig, Schützenstraße 19.

Liliput-Automaten empfiehlt A. Hofmann, Brühl 80.

Damenkleider fertigt / bessert | L. Richter-Herrmann, Salomonstraße 18.

Es giebt kein einfacheres Mittel sich des Morgens zu erfrischen, als die Zähne mit JLLODIN zu reinigen. Flac. ℳ 1.25, Doppelfl. ℳ 2. Engel-, Hof-, Mohren-, Sonnen-, Börsen-, Linden- u. Albert-Apoth. Engel-Drog., Königspl., Drog. Flora, Universitätsstr., Parf. int. Grimmaische Str., Reudnitz: Johannes-Apoth., Borna: Löwen-Apoth.

Rademann's Kindermehl,
prämiirt mit der goldenen Medaille, unerreicht in Nährwerth und Leichtverdaulichkeit, ist nächst der Muttermilch thatsächlich die beste und zuträglichste Nahrung für Säuglinge. Zu haben à ℳ 1.20 pro Büchse in allen Apotheken, Drogen- und Colonialwaarenhdlgn.

Nicht allein jeder Kopfschmerz und Migräne wird durch den Gebrauch von Apotheker Dallmann's Kola-Pastillen beseitigt, sondern dieselben sind gleichzeitig ein anregendes, den Magen und die Nerven stärkendes Mittel, welches in keiner Familie fehlen sollte. Schachtel à 1 ℳ zu haben in den größeren Apotheken Leipzigs und der Vororte.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes	Nr. 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes	153.
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz)	1173.

Außer unseren am Kopfe des Blattes genannten Filialen sind zur Annahme von Inseraten für das Leipziger Tageblatt berechtigt in Leipzig:

- G. L. Daube & Co., Altestr. 14, II.,
- Haasenstein & Vogler, Grimmaische Str. 21, 1.,
- Invalidendank, Grimm. Str. 19, Eing. Nicolaistr.,
- Rud. Mosse, Grimmaische Str. 20, 1.,
- Robert Braunes, Barfußgäßchen 4,
- Eugen Fort, Nicolaistraße 22,
- Bernhard Freyer, Petersstraße 27,
- Paul Schreiber, Markgrafenstraße 9,
- „Globus" (Oskar Prokopetz), Johannesgasse 30,
- Herm. Dietrich, Weststraße 32,
- E. Janke, Berliner und Dorotheenstr.-Ecke.